



Gemeinde Naas

8160 Naas Bezirk Weiz Tel. 03172/2441-0 Fax 03172/2441-41
e-mail: gde@naas.gv.at www.naas.at
UID Nr.: ATU49208708

GZ: 031-2 01/19
Geg: Fortführung der örtlichen Raumplanung

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 42 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F. (LGBl. Nr. 49/12010) hat der Bürgermeister spätestens alle 10 Jahre öffentlich aufzufordern, Anregungen auf Änderungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes einzubringen (Revision).

Das Örtliche Entwicklungskonzept 5.0 der Gemeinde Naas ist seit 14.01.2015 rechtswirksam.

Der Flächenwidmungsplan 4.0 der Gemeinde Naas ist seit 16.08.2005 rechtswirksam.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen in der Zeit

Von 15.04.2019 bis 17.06.2019

schriftlich dem Gemeindedamt bekannt zu geben. Die Planungsinteressen, die nicht fristgerecht bekannt gegeben werden, können bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanentwurfes nicht berücksichtigt werden.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist, werden aufgefordert, diese Parzellen der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Beziehen sich diese Anregungen auf Änderungen des Flächenwidmungsplanes („Umwidmung“), so haben die Planungsbekanntgaben folgendes zu enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer des Widmungswerbers
- Grundstücksnummer und Katastralgemeinde des umzuwidmenden Grundstückes
- Verwendungszweck der beantragten Widmung
- Auszug aus der Katastermappe (Kopie) mit Eintragung der gewünschten Ausweisung.

Naas am 08.04.2019

Der Bürgermeister:

An der Amtstafel
angeschlagen am:

08. April 2019

abgenommen am: